

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding



Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Öffnungszeiten:

Montag mit Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: (08121) 9905-0

Telefax: (08121) 9905-39

Ihre Schreiben vom/Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
10/fi

E-Mail
fryba@finsing.de

Telefon-Durchwahl
(08121)9905-27

Neufinsing,
19.04.2021

Bundestagswahl 2021;

Aufstellung von Plakatständern zum Zwecke der Wahlwerbung in der Gemeinde Finsing

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Finsing ist mit der Aufstellung der Plakatständer im Zeitraum vom 15.08.-03.10.2021 einverstanden, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Die Plakatständer sind so aufzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht behindert sind.
2. Die Plakatständer dürfen nicht reflektieren.
3. Die Plakatständer müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden, insbesondere dürfe keine Löcher gegraben werden.
6. Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
7. Sollte einer oder mehrere der Plakatständer unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese instand zu setzen oder zu entfernen.

Bankverbindungen:

VR-Bank IBAN: DE85 7016 9605 0003 4160 89
Sparkasse IBAN: DE18 7005 1995 0000 3652 13

BIC: GENODEF1ISE
BIC: BYLADEM1ERD

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Finsing und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.finsing.de abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

8. Die Plakatständer müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder Verantwortlichen versehen sein.
9. Der Standort ist nach Abbau des Plakatständers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Plakatständer zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch drei Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Plakatständer müssen in der Woche nach der entsprechenden Wahl abgebaut werden.
12. Bei den Hauptdurchgangsstraßen in Neufinsing und Finsing handelt es sich um Kreisstraßen bzw. Staatsstraßen. Aus diesem Grund ist auch das Einverständnis der Straßenmeisterei Erding, Hohenlindener Str. 2, 85435 Erding und des Staatlichen Bauamtes Freising, Servicestelle München, Winzererstr. 43, 80797 München einzuholen.
13. Eine Befestigung der Plakatständer an straßenbegleitenden Bäumen ist nicht zulässig.
14. Sämtliche Haftungsansprüche, die sich durch die Aufstellung der Plakatständer ergeben können, gehen voll zu Lasten des Aufstellers.
15. Auf privaten Flächen dürfen Plakate nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers angebracht werden.
16. **Die Plakatständer dürfen ab dem 15.08.2021 aufgestellt werden.**
17. **Jeder Partei wird empfohlen, pro Ort 3 Plakatständer aufzustellen.**
18. Im Interesse der Verkehrssicherheit darf die Plakatwerbung nicht außerhalb der Ortschaften erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Finsing



Max Kressirer
1. Bürgermeister